



An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

01.06.2017

We/Sei

R u n d s c h r e i b e n Nr. 05/17

1. **BMVI-Beirat fordert umfassende Liberalisierung der Taxiregulierung: Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur – „Die Chancen der Digitalisierung im Taximarkt nutzen: Liberalisieren und Verbraucherschutz stärken“**
2. **Hinweise zur Bundestagswahl**
3. **Über Black: BGH bestätigt die Berliner Vorentscheidungen grundsätzlich. Er setzt das Verfahren jedoch aus und legt dem EuGH die Frage vor, ob das Verbot gegen die europäische Dienstleistungsfreiheit verstößt.**
4. **„Verlässlich ist modern“: Jetzt geht es richtig los**
5. **Zukunftskongress des BZP am 21. Juni 2017 in Berlin**
6. **Computerhilfe Business: Soforthilfe der Telekom bei IT-Störungen, die dann greift, wenn man sie braucht!**
7. **Taxiunternehmer wählen die „Taxis des Jahres 2017“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Punkt 1.:

Der BZP hat das neueste Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur erhalten, welches ausgesprochen marktliberale und weitgehende Positionierungen beinhaltet, die im Ergebnis den bewährten Ordnungsrahmen im Wesentlichen aufheben würden. So schlägt der Beirat u.A. vor, die Regulierung einschließlich der Tarifpflicht, der Betriebspflicht und der Beförderungspflicht abzuschaffen. Taxis wären nach der Positionierung des Beirats nur ein „höherwertiges Segment des ÖPNV“, dessen Verfügbarkeit aber nicht gesetzlich geregelt werden muss, damit wird also die Daseinsvorsorgefunktion des Taxiverkehrs aufgehoben. Nicht zuletzt soll der Mietwagen abgeschafft werden und mit dem Taxi in einer Verkehrsform aufgehen. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Taxen wird dann auch gleich mitkassiert.

Für die Bewertung der Autoren ist es wichtig zu wissen, dass der BMVI-Beirat eine sehr unabhängige Stellung hat, er befasst sich mit Problemkreisen, die ihm von der politischen Leitung des Bundesverkehrsministeriums aufgegeben werden, er hat aber auch die Möglichkeit, sich selbstständig mit Themen zu befassen. Man darf durchaus vermuten, dass das Gutachten aus eigener Initiative entstanden ist.

Ohne nun auf die Widersprüche oder teilweise auch Fehler in dem Gutachten im Einzelnen eingehen zu wollen, zeigt das Papier aber auch wie weitgehend manche bereit sind zu gehen, wenn Digitalisierungsthemen aufgerufen sind. Die Gefahrenlage für unsere Branche ist als sehr hoch einzuschätzen. Gerade das ist auch der Hintergrund, weshalb der BZP die Kampagne „Verlässlich ist modern“ gestartet hat. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Positionierungen breit in die Öffentlichkeit und vor Allem in die Politik getragen werden. Machen Sie sich bitte klar, dass das

politische – und damit auch das wirtschaftliche – Schicksal der Branche davon ab, dass viele, viele Unternehmen und deren Fahrerinnen und Fahrer unsere Kampagne aktiv unterstützen.

Das Gutachten erhalten Sie als Anlage.

zu Punkt 2.:

Immer stärker rückt die Bundestagswahl in den Fokus. Nach den beiden Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen beginnt jetzt die heiße Phase für die Bundestagswahl am 24. September.

Grund genug für uns, in die Wahlprogramme der verschiedenen Parteien zu schauen, wie diese sich im Bereich Personenbeförderung, Taxi und Mietwagen positionieren.

Sobald uns die Bundestagswahlprogramme der wichtigsten Parteien vorliegen, werden wir Sie an dieser Stelle informieren.

zu Punkt 3.:

Mit großer Spannung war der Verkündungstermin beim BGH in Sachen „Uber Black“ erwartet worden. Die Bundesrichter verkündeten allerdings keine abschließende Entscheidung, sondern schalten den EuGH ein. Die Straßburger Richter müssen jetzt prüfen, ob ein Verbot von Uber Black mit EU-Recht kollidiert (Vorlagebeschluss Az. I ZR 3/16).

Im vorliegenden Fall hatte ein Berliner Taxiunternehmer im Jahr 2014 Uber vor dem LG Berlin auf Unterlassung des Einsatzes der App "Uber Black" in Anspruch genommen, da er in dem Angebot eine unzulässige Geschäftspraktik sah. Hauptvorwurf waren systematische Verstöße der Uber-Vermittlungslogistik gegen § 49 Abs. 4 PBefG, wonach Mietwagen nur für Fahraufträge gestellt werden dürfen, die zuvor am Unternehmenssitz eingegangen sind. Bei Uber, so die Argumentation, gingen die Aufträge aber nicht am Sitz des Unternehmens ein, sondern über die App auf einem Uber-Server. Damit werde auch die für Mietwagen geltende Rückkehrpflicht zum Unternehmen unterwandert, da die Fahrer veranlasst würden, sich im Stadtgebiet außerhalb ihres Betriebsitzes bereitzuhalten, auch wenn keine neuen Fahraufträge vorliegen.

Das Landgericht Berlin gab der Klage mit Urteil vom 9. Februar 2015 statt (Az.: 101 O 125/14). Gegen das ebenfalls im Sinne des Klägers lautende Berufungsurteil des Kammergerichts (KG) Berlin vom 11. Dezember 2015 legte Uber Revision zum BGH ein.

Gegen dieses Verbot des unmittelbaren Einganges von Aufträgen beim Mietwagenfahrer verstößt das Angebot "Uber Black" auch nach Ansicht des BGH. In der der Entscheidung zugrunde liegenden Ausgestaltung werde ein eingehender Beförderungswunsch über den Server von Uber automatisch an denjenigen freien Fahrer weitergeleitet, der den Fahrgast am zügigsten erreichen kann. Dabei ist es nach Auffassung des BGH unerheblich, dass die Beauftragung des Fahrers nicht durch den Fahrgast selbst, sondern erst durch Uber erfolgt. Ebenso werde ein Verstoß gegen das PBefG nicht dadurch ausgeräumt, dass zeitgleich mit dem Fahrer auch der diesen beschäftigende Mietwagenunternehmer über den Auftrag informiert wird.

Diese Einschränkungen für den Mietwagenverkehr seien auch verfassungsrechtlich unbedenklich. Der Eingriff in die Berufsfreiheit von Uber sowie der Mietwagenunternehmer sei als bloße Berufsausübungsregelung durch den Schutz der Funktionsfähigkeit des Taxiverkehrs gerechtfertigt. Der BGH folgt damit insoweit dem BVerfG, das bereits 1989 mit dieser Begründung eine Grundrechtsverletzung verneint hat.

Grundsätzlich hat der BGH damit die Wettbewerbswidrigkeit nach deutschem Recht bestätigt. Er bittet den EuGH aber in seinem Vorlagebeschluss zu klären, ob die europäische Dienstleistungsfreiheit der Regelung des § 49 Abs. 4 PBefG entgegensteht. Hierbei kommt es entscheidend auf die Frage an, ob Uber selbst eine Verkehrsdienstleistung anbietet, die vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsfreiheit ausgenommen ist.

Eine ähnliche Fragestellung behandelt der EuGH bereits in dem anhängigen Vorabentscheidungsersuchen des Handelsgerichts Barcelona zu "Uber Pop", in dem Generalanwalt Szpunar am 11. Mai 2017 seine Schlussanträge vorgelegt und eine Verkehrsdienstleistung bejaht hat. Für Uber gelte deshalb der durch das Unionsrecht für Dienste der Informationsgesellschaft gewährleistete Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs nicht, so das Resümee des Generalanwaltes. In den meisten Fällen folgt der EuGH dessen Schlussfolgerungen.

Allerdings muss vor dem Hintergrund der Unterschiede in den Produkten „Uber Pop“ und „Uber Black“ abgewartet werden, ob auch hier die Anwendbarkeit der Dienstleistungsfreiheit verneint wird. Denn Ubers Tätigkeit beschränkt sich hier in größerem Maße auf eine Vermittlertätigkeit als bei „Uber Pop“, wo man durchaus Uber sogar als den eigentlichen Verkehrsunternehmer betrachten kann. Dennoch nimmt Uber auch hier durch die Zuweisung der Aufträge und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs noch derart entscheidenden Einfluss auf die Beförderungsleistung, dass es dem Unternehmen nach hiesiger Auffassung nicht gelingen dürfte, sich als reiner "Informations-Dienstleister" darzustellen.

Sofern der EuGH auch im Fall „Uber Black“ (richtiger Weise) zu diesem Ergebnis kommen, wäre Uber in Deutschland allein dem nationalen Verkehrsgewerberecht unterworfen, die Unvereinbarkeit des Uber-Geschäftsmodells mit dem Personenbeförderungsrecht wegen Verstoßes gegen § 49 Abs. 4 PBefG dann auch höchststrichterlich bestätigt.

zu Punkt 4.:



Die Kampagne „Verlässlich ist modern“ ist gestartet. Jetzt wird sie im Gewerbe immer weiter bekannt gemacht.

Worum geht es? 2017 wird ein spannendes Wahljahr, sagt Kajo Wasserhövel von Elephantlogic. Niemand weiß, wie im September gewählt wird. Ist das nächste Regierungsbündnis wieder eine Große Koalition? Oder Rot-Rot-Grün, möglicherweise auch `Jamaika´ mit Union, FDP und Grünen? Entsprechend muss sich die Branche einstellen. Je nach politischem Lager spielen fünf Aspekte eine Rolle, wie Politiker das Taxi sehen. Ökologisch, ökonomisch, sozial (unter dem Aspekt der Arbeitsplätze) sowie unter dem Blickwinkel der Versorgungssicherheit und dem Sicherheitsaspekt.

Großes Stühlerücken im nächsten Deutschen Bundestag

Das politische Spektrum allein ist schon breit. Hinzu kommt, dass alte Haudegen aller Parteien nicht wieder kandidieren. Neue Politiker werden in den Reichstag einziehen. Das heißt auch, bisher gepflegte Kontakte müssen neu aufgebaut werden.

Was will die Branche mit der Kampagne erreichen?

Wenn im Herbst dann der Koalitionsvertrag zwischen den neuen (oder vielleicht auch alten) Regierungspartnern aufgesetzt wird, dann soll das Taxi Berücksichtigung finden – als moderne, innovative und starke Branche. Diese Stärken beruhen auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wenn es um Veränderungen geht, dann will und muss die Branche Partner und Mitgestalter sein. Laut Wasserhövel geht es darum, mit einer Stimme zu sprechen und die Verhandlungsfähigkeit des Taxi-Gewerbes zu demonstrieren. Auf der anderen Seite gehört auch die Kampagnenfähigkeit dazu. Das heißt, die Taxis zwischen Flensburg und Garmisch, zwischen Aachen und Görlitz, sollten ihre Stärke ausspielen – und so überall, in allen Wahlkreisen, auf sich aufmerksam machen.

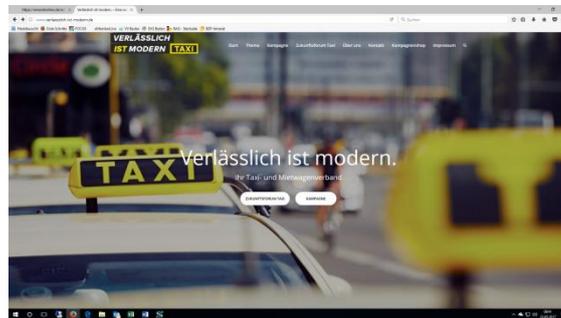
Wie wird die Kampagne in den nächsten Monaten umgesetzt?

Keine Fotomodelle, sondern echte Kolleginnen und Kollegen präsentieren sich auf Fotomotiven,

die auf Kopfstützen, auf Info-Flyern und auf Taxis selbst für „Verlässlich ist modern“ werben. Ein Blog wird geschaltet und Diskussionen sowie direkte Gespräche organisiert. Ein Ziel steht dabei ganz oben: Sichtbarkeit schaffen. Wasserhölvel: „Das muss jetzt geschehen, sonst schaut man nur noch in die Rücklichter der Regulierung“.

Die Homepage

www.verlaesslich-ist-modern.de



Taxi und Mietwagen sichern Mobilität für alle. Wir sorgen dafür, dass in Deutschland jeder überall und zu jeder Zeit sein Ziel erreicht.

Verlässlichkeit ist unsere größte Stärke. Sie beruht auf fairen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese Stärke wollen wir erhalten.

Moderne Technik verändert die Mobilität. Wir wollen diese Veränderung mitgestalten. Dabei müssen die Bedürfnisse der Kunden und der Schutz der Verbraucher an erster Stelle stehen.

Wir sind überzeugt: **Verlässlich ist modern.**

Unsere Kampagne - Unsere größte Stärke ist Verlässlichkeit. Sie beruht auf fairen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Personenbeförderungsgesetz erlegt uns Pflichten auf und schützt uns gleichzeitig vor unlauterem Wettbewerb.

Manche würden die Spielregeln gerne ändern: Alle Rechte und Möglichkeiten bekommen, aber keine Pflichten übernehmen. Deshalb gibt es unsere Kampagne: **Verlässlich ist modern.**

Die Taxi-Branche ist mittelständisch organisiert. Deshalb können wir auch nicht Millionen in eine Kampagne stecken. Wir machen das anders:

- In unserer Kampagne treten echte Taxifahrerinnen und Taxifahrer auf, die stolz auf ihre Arbeit sind.
- Wir zeigen Bilder, Fakten und Informationen, die unsere Stärken sichtbar machen.
- Wir nutzen unsere Präsenz im öffentlichen Raum, um Werbung in eigener Sache zu machen.

Unser Ziel: Wir werben für faire Spielregeln, die für alle Dienstleister und Vermittler gelten. Dann garantieren wir auch in Zukunft Sicherheit, Verlässlichkeit und gute Arbeitsplätze.

Auf der Kampagnenwebseite www.verlaesslich-ist-modern.de wurde der **Kampagneshop** gestartet, in dem Werbematerial zum Download wie auch zum Kauf angeboten wird.

Interessierte Unternehmen und Zentralen können sich hier also nicht nur den Imagefilm oder die Druckdatei für die Türwerbung herunterladen, sondern auch Kampagnenmaterial (Türbeklebung, Autoaufkleber, Infolyer, Kopfstützenwerbung, Poster, Postkarten und Roll-Ups sowie Pledge-Cards) zum Selbstkostenpreis bestellen. Die Internetseite wird im Zuge der Kampagne laufend erweitert. Informieren Sie sich: <https://shop.verlaesslich-ist-modern.de>

Zu Punkt 5.:

Zukunftskongress des BZP am 21. Juni 2017 in Berlin

Kostenfreie Teilnahme - Registrierung unter verlaesslich-ist-modern.taxi

Der Titel der Tagung ist Programm! Unter „Verlässlich ist modern“ diskutiert der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband (BZP) die Zukunft der Personenbeförderung. Im Mittelpunkt stehen dabei

die Vorstellungen der Parteien zur Taxi- und Mietwagenbranche. Alle politischen Lager haben einen Fragenkatalog erhalten. Diese „Wahlprüfsteine“ beschäftigen sich mit den drängendsten Fragen des Gewerbes. Und: Schummeln gilt nicht, hier muss Farbe bekannt werden.

Sechs Fragen zur Zukunft des Taxi-Gewerbes

So lautet die erste Frage, die alle Politiker erhalten haben: Wird Ihre Partei an Betriebspflicht, Beförderungspflicht und Tarifpflicht festhalten, um die Verlässlichkeit der Personenbeförderung zu erhalten? Denn die Verlässlichkeit des Taxis beruht auf den drei Säulen Betriebspflicht, Beförderungspflicht und Tarifpflicht. Wer eine dieser Säulen aufgibt, opfert zwangsläufig die Verlässlichkeit. Neben der Förderung der E-Mobilität oder Taxi-Sharing erwartet der Katalog auch klare Aussagen zu der Frage: Was wird ihre Partei tun, um die mittelständisch organisierte Taxi-Branche vor Preisdumping und unfairen Konkurrenz zu schützen? sowie Wird Ihre Partei die klare Trennung zwischen Taxi- und Mietwagenverkehr erhalten?

Diskussion mit vielen Gästen

Antworten darauf werden natürlich in der Diskussion erwartet, aber auch der BZP-Report sowie online wird dies ausführlich für die Mitglieder und die gesamte Branche dokumentiert. Schließlich sind die Antworten auch für Fahrer oder Unternehmer bei der Entscheidung interessant, an welcher Stelle sie ihr Kreuz auf dem Wahlzettel machen werden.

Insgesamt werden etwa 300 Gäste zum Zukunftskongress in Berlin erwartet, darunter vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Branche, aus Verbänden, Unternehmen und Verwaltung sowie natürlich von Presse und Rundfunk. Die Podiumsdiskussion mit den zuständigen Expertinnen und Experten der im Bundestag vertretenen Parteien ist der Hauptteil der zentralen Veranstaltung der Taxibranche für die Bundestagswahl 2017.

Die Eckpunkte der Veranstaltung:

Was: „Verlässlich ist modern“ - die Veranstaltung der Taxibranche in Berlin für die Bundestagswahl 2017.

Wo:

Am 21. Juni ab 13.00 h im NH Collection Berlin Mitte Am Checkpoint Charlie Hotel, Leipziger Straße 106 - 111. Die Podiumsdiskussion ist ab 14.00 h bis 16.00 h eingeplant.

Wer kommt zur Podiumsdiskussion:

Die verkehrspolitischen Sprecher und Experten der im Bundestag vertretenen Fraktionen:

- Frau Kirsten Lüthmann (SPD)
- Frau Sabine Leidig (Die Linke)
- Herr Michael Donth (CDU/CSU)
- Herr Stephan Kühn (Bündnis 90/die Grünen)

Wie läuft es ab:

Ab 12.00 h Einlass und Registrierung

13.00 h Begrüßung und Einleitung durch den BZP-Präsidenten Michael Müller

anschl. **Verlässlich ist modern – die Digitalisierung der Taxi- und Mietwagenbranche**

14.00 bis 16.00 Podiumsdiskussion der Verkehrspolitiker des Bundestages:

„Ideen und Konzepte für die politische Gestaltung der Personenbeförderung in der nächsten Legislaturperiode“

Wer moderiert:

Gerald Meyer vom Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB)

Wie melde ich mich - kostenfrei - für den Taxi-Zukunftskongress an:

Über die Internetseite der Kampagne www.verlaesslich-ist-modern.taxi/events/zukunftforum-taxi

.....

Zu Punkt 6.:

Gerne zur falschen Zeit laufen Hard- und Software nicht richtig. Liegt entsprechende Fachkenntnis vor oder ist ein Helfer in Rufweite, löst sich das Problem schnell auf. Was aber, wenn nicht? IT-Störungen halten den Geschäftsbetrieb auf, kosten Zeit, Geld und Nerven. Gerade der Stress und das Gefühl der Hilflosigkeit sind nicht zu unterschätzen. Und manchmal gehen durch unsachgemäße Lösungsversuche auch noch Daten verloren. Fällt sogar der Router für den Internetzugang aus, ist das ganze Team betroffen.

Die Lösung heißt *Computerhilfe Business*. Ein Team aus Microsoft- und Apple-zertifizierten Fachexperten bietet Soforthilfe bei allen Fragen rund um die gängigen PC-, Mac- & mobilen Betriebssysteme. Die Unterstützung schließt aber auch gängige Router, ausgewählte Telekom CLOUD-Anwendungen wie Office 365 Business oder die Telekom Homepage- & Shop-Baukästen mit ein. Wichtig: Die Fachleute sind nicht nur an allen Werktagen von 7 - 22 Uhr zu erreichen, sondern sie lösen Ihr IT-Problem unabhängig von Zeitkontingenten. Und sollte die telefonische Hilfe nicht ausreichen, weitet sich die Unterstützung je nach Kundenwunsch und Paket auch auf Fernwartung und persönlichen Service vor Ort aus.

Für weitere Informationen erreichen Sie die Fachleute unter der Nummer 0800 33 06709.

Der BZP hat für Sie als Verbandsmitglied ein besonders günstiges Angebot ausgehandelt: Sie sparen 10 % gegenüber dem regulären monatlichen Preis. Zum Beispiel kostet Sie die Computerhilfe Business M dann nur 11,65 € netto im Monat statt regulär 12,95 €. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

Siehe dazu auch den Flyer in der Anlage.

.....
Zu Punkt 7.:

Presseinformation HUSS-Verlag:

Taxiunternehmer wählen die „Taxis des Jahres 2017“

Nach ausgiebigen Fahr- und Funktionstests von 21 aktuellen Taxi-Modellen von 12 Marken in Fulda haben 40 Taxiunternehmer und –unternehmerinnen in zwei Fahrzeugkategorien die jeweils Besten nach vier Kriterien ermittelt, ein Großraumtaxi in punkto Funktionalität gesondert ausgezeichnet und einen Gesamtsieger gekürt.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die vollständige Presseinformation.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)

Anlagen

Zu Punkt 1: Gutachten BMVI-Beirat

Zu Punkt 6: Anlage Flyer Telekom „Soforthilfe bei IT-Störungen“

Zu Punkt 7: Presseinformation HUSS-Verlag